

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer- Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200,- €

Der Tierschutzverein Glücksschnauzen ohne Grenzen e.V. wird beim Finanzamt Köln Nord unter der Steuernummer 217/5955/2307 geführt.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid vom 31.01.2019 des Finanzamtes Köln berechtigt Zuwendungsbestätigungen auszustellen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Glücksschnauzen ohne Grenzen e.V.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

Spenden

Mitgliedsbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Empfänger:

Glücksschnauzen ohne Grenzen e.V.
Bremerhavener Str. 33a
50735 Köln
Deutschland

Sparkasse Köln Bonn COLSDE 33
DE32370501981934702281
Oder PayPal info@gluckesschnauzen.net

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und des Fördervereins
- der gezahlte Betrag (max. 200,- €)
- Angabe des Buchungstages Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben).

Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedbeiträgen bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei - jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge - und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spenden und Mitgliedsbeiträge waren.

